



Verwaltungsstandpunkt Nr. VI-P-03004-VSP-01

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium

Termin

Zuständigkeit

Dienstberatung des Oberbürgermeisters

Bestätigung

Eingereicht von

Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

Betreff

Lärmschutz an der Geschwister-Scholl-Schule

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Ablehnung, da bereits Verwaltungshandeln

Alternativvorschlag

Sachstandsbericht

Begründung

Infolge der steigenden Schülerzahlen im Raum Gohlis-Mitte/Nord kommt es zu einer Belegung über den Richtwert von 3,5 Zügen der Grundschule Geschwister-Scholl-Schule im Schulgebäude Elsbethstr. 1. Die Schule hat zur Zeit 17 Klassen mit 390 Schülern, davon 379 Hortkinder. Somit haben Grundstück und Gebäude ihre Aufnahmegrenzen erreicht. Probleme bei der Speiseversorgung (mehrere Durchgänge), knapp bemessene WC-Anlagen, eine zu geringe Freifläche und Lärmbelastung im Schulgebäude durch die hohe Schülerzahl sind die Folge.

Dem Hort stehen zur Zeit fünf eigene Gruppenräume sowie acht Räume in Doppelnutzung entsprechend der gültigen Betriebserlaubnis zur Verfügung. Weitere fünf Klassenräume sind in der Regel ab mittags ebenfalls nutzbar. Die Hortnutzung konzentriert sich überwiegend im 1. und 2. Obergeschoss.

Die vorhandene Grundstücksfläche, die Gebäudekubatur und die geteilte Nutzung durch Schule und Hort ermöglichen keine Kapazitätserweiterung an diesem Standort.

Ziel der Schulentwicklungsplanung ist es, die Schule perspektivisch auf ihre Richtkapazität von 3,5 Zügen mit 14 Klassen zurück zu führen. Ein erster Schritt dazu ist dabei die bereits vollzogene Veränderung der Schulbezirksgrenzen.

Mittelfristig soll durch Wiederinbetriebnahme des Schulgebäudes Erfurter Str. 14 (2019) eine Vergrößerung der Grundschulkapazitäten im Bereich Gohlis-Mitte/Nord erreicht werden. Mit dem Abschluss der dafür notwendigen Sanierungen stehen dann drei Grundschulen zur Verfügung, womit eine Absenkung des Bedarfes an der Geschwister-Scholl-Schule erreicht werden kann.

Zur Sicherung der Speiseversorgung wird seit dem Schuljahr 2016/17 ein Unterrichtsraum übergangsweise als zweiter Speiseraum genutzt. Ein weiterer möglicher Schritt zur Verbesserung der Gesamtsituation am Standort ist die bauliche Erweiterung des Speiseraums und Schaffung einer Mensa/Aulafunktion. Die Prüfung der möglichen baulichen Erweiterung ist veranlasst.

In einer Beratung mit den Verfassern der Petition im Amt für Jugend, Familie und Bildung wurde verabredet, dass gemeinsam ein Raumkonzept von Schule und Hort bis Oktober 2016 abgestimmt wird. Ein Entwurf des Raumkonzeptes wurde am 14.09.2016 durch die Schulleitung übergeben. Es enthält u.a. Hinweise zu den Ursachen und Vorschläge zur Minderung und Abstellung der Lärmprobleme. Die Lösungsansätze für die vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen werden gegenwärtig durch das Amt für Jugend, Familie und Bildung auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. Weiterhin bildet dieses Raumkonzept die Grundlage für die Beauftragung einer brandschutztechnischen Begutachtung. Die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen müssen im Zusammenhang mit der weiteren brandschutztechnischen Ertüchtigung des Gebäudes betrachtet werden, da sich z.B. durch den Einbau von Brandschutztüren in den Fluren eine völlig veränderte Akustik ergeben kann.

Prüfung der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen:

Sachverhalt:

Anlagen: